

An
den Bürgermeister
den Ratsvorsitzenden
die Fraktionen

Burgdorf, 2007-02-21

Antrag gemäß Geschäftsordnung

in die Sitzung des Rates am 15. März 2007

In Burgdorf werden bei entsprechender Beschilderung sämtliche Einbahnstraßen in Gegenrichtung für den Radverkehr freigegeben. Sollte es eine Ausnahme von dieser Regel geben, ist diese genau zu begründen.

Begründung:

Wo Radfahrer in Einbahnstraßen nicht mehr illegal in der „falschen“ Richtung fahren müssen, vermeidet dies Konflikte mit Autofahrern. Das verbessert die Verkehrssicherheit und fördert den umweltfreundlichen Radverkehr, weil sich Radler mit eigener Muskelkraft fortbewegen und deshalb gern den kürzesten Weg wählen. Werden diese Straßen dagegen nicht in Gegenrichtung für Radfahrer geöffnet, ärgern sich Kfz-Fahrer vielfach über entgegenkommende Radler, fahren gezielt auf der linken Straßenseite und gefährden diese so unnötig. Da heute illegal in Gegenrichtung fahrende Radler vielfach auf den Gehweg ausweichen, dient die rechtliche Öffnung von Einbahnstraßen in Gegenrichtung auch der Sicherheit von Fußgängern.

Die Verkehrssicherheit steigt abermals, wenn Einbahnstraßen möglichst flächendeckend in Gegenrichtung für Radler freigegeben sind, weil sich dann die Autofahrer am besten drauf einstellen können. Das zeigen positive Erfahrungen aus anderen Städten wie Oldenburg: Dort sind alle Einbahnstraßen in Gegenrichtung für Radfahrer geöffnet. Auf diesen Einbahnstraßen sind Unfälle relativ selten, weil durch die besondere Kennzeichnung die Aufmerksamkeit bei Autofahrern für entgegenkommende Radler erhöht wird.